

Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Am Poppelberg“

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ ist identisch mit dem Geltungsbereich der Ursprungssatzung und umfasst das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Wolgast
Flur	2
Flurstücke	16/2, 16/3 und 16/4 teilweise
Flur	14
Flurstück	80 teilweise
Flur	30
Flurstücke	6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1 - 8/3, 9-12, 13/1-13/4, 13/7-13/9, 14/1, 14/2, 15/1, 15/10, 15/11, 15/13 - 15/18, 15/20, 15/22 - 15/31, 19/3 - 19/6, 20, 22, 23, 24/2 - 24/4, 25, 26, 27/2 - 27/4, 28 - 30, 32, 33, 34/1, 34/2, 35, 36, 37/1 - 37/4, 38/1, 38/2, 38/4 - 38/6, 39/1, 39/3, 39/4, 40/2, 40/3, 41/3 - 41/5, 41/7, 41/8, 42, 43, 44/1, 44/3, 44/4, 45/1, 45/2
Fläche	rd. 50,5 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 befindet sich im Nordwesten der Stadt Wolgast und östlich der Greifswalder Straße (Landesstraße 262).

Es wird im Norden durch Waldflächen, im Nordosten durch das Gelände des Tierparks, im Osten und Süden durch Brachflächen und Wohnbebauung sowie im Westen durch die Landesstraße 262 und sich anschließende landwirtschaftlich Flächen begrenzt.

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. 05.2011 (GVObI. M-V S. 323) und § 39 (5) BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. I. S. 2542) beschloss die Stadtvertretung Wolgast am 09.03.2015 mit Beschluss Nr. 01-B 2015-018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ tritt mit Ablauf des 15.04.2015 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Fachdienst Bauen des Amtes „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 06 in Zimmer Nr. 501 während folgender Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de und dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 17.03.2015


Weigler
Bürgermeister

